

- 8.) Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 60 Proz. zu dem Stundenlohn gezahlt.
- 9.) Bei Wechfelschichten wird für diejenigen Arbeitsstunden normaler Schichten, die in Nachtschichten oder Sonn- und Feiertage fallen, ein Zuschlag von 20 Proz. zu dem Stundenlohn gezahlt. Eine normale Wechfelschicht liegt vor, wenn sie mindestens 6 Tage dauert und die normale Zeit von Arbeitsstunden geleistet wird. Die Bestimmung der Ziffer 8.) über den Zuschlag von Sonn- und Feiertagsarbeiten gilt für normale Wechfelschichten nicht. Im übrigen wird für alle ausnahmsweise in der Nachtzeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens notwendig werdenden Arbeitsstunden ein Nachtschichtzuschlag von 40 Proz. gezahlt.

Wenn ein Arbeiter zur Arbeitsleistung von zusammen mindestens 12 Stunden herangezogen wird, so hat er, wenn er nicht tags zuvor benachrichtigt worden ist, oder wenn nicht mindestens eine 4stündige Pause nach Schluß der normalen Arbeitszeit gewährt wird, Anspruch auf eine Entschädigung für die daraus entstehende Störung seines Haushalts in Höhe von zwei Stundenlöhnen.

- 10.) **Wochenlöhner.** Die Wochenlöhner der Marinewerft Wilhelmshaven und des Marinearsenals Kiel sowie deren Wochenlöhne einschl. Anlage 4. Berechnung sind in der Anlage 4 zum Tarifvertrage aufgeführt.